

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 14.15 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtsenat, meine geschätzten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Vertreter der Medien! Ich möchte Sie ganz, ganz herzlich zu unserer Gemeinderatssitzung begrüßen, möchte diese eröffnen und wiederum feststellen, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen worden ist und dass er beschlussfähig ist. Ich darf auch heute schon wie in der letzten Gemeinderatssitzung gleich wieder zum Tagesordnungspunkt Angelobungen kommen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Angelobung von Christine Schönberg als neue Gemeinderätin

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Stadträtin Elke Kahr hat nach ihrer Wahl zur Stadträtin ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die Ersatzkandidatin zu berufen. Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung Graz hat der Stadtwahlleiter die Erstkandidatin vom Wohlvorschlag der Kommunistischen Partei Österreichs - Ernest Kaltenegger, Frau

Christine Schönberg
8010 Graz, Schönaugürtel 58/4/14

auf dieses freigewordene Mandat berufen.

Ich darf nun die neu berufene Gemeinderätin einladen, hier nach vorne zu mir zu kommen, Frau Christine Schönberg, und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Die Gelöbnisformel lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Magistratsdirektor leistet die neu gewählte Gemeinderätin dem Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ und unterfertigt das Angelobungsprotokoll).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, Frau Gemeinderätin, ich danke Ihnen, ich lade Sie nunmehr ein, in kollegialer Art und Weise mit uns zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz zusammenzuarbeiten und wünsche Ihnen bei dieser Aufgabe alles Gute, viel Glück (*allgemeiner Applaus*).

Meine Damen und Herren! Für heute ist wegen Krankheit entschuldigt, Frau Gemeinderätin Dr. Kanik-Richter und der Herr Gemeinderat Korschelt wird etwas später kommen.

2) Änderung in den Ausschussbesetzungen

Bgm. Mag. **Nagl**: Vom Gemeinderatsklub der KPÖ wurden folgende Änderungswünsche an mich herangetragen: Für die Verwaltungsausschüsse, und zwar für den Vergebungsausschuss, jetzt Mitglied anstatt Frau Gemeinderätin Ingeborg Bergmann nunmehr Gemeinderätin Christine Schönberg. Als Ersatzmitglied anstatt Stadträtin Elke Kahr nunmehr Gemeinderat Johann Slamanig. Im Schlussabrechnungsausschuss Mitglied anstatt Frau Gemeinderätin Bergmann nunmehr Gemeinderätin Schönberg, Ersatzmitglied anstelle Stadträtin Kahr nunmehr Gemeinderat Slamanig. Im Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe kommt statt Elke Kahr nunmehr Frau Gemeinderätin Gertrude Schloffer und als Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Schloffer nunmehr Frau Christine Schönberg. Wir haben auch den allgemeinen Berufungsausschuss, hier gibt es beim Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Lisbeth Zeiler nunmehr Frau Gemeinderätin Kirsten Felbinger und anstatt Gemeinderätin Felbinger nunmehr Gemeinderätin Lisbeth Zeiler. Wir haben einen Ausschuss für Soziales, auch hier gibt es anstelle von Stadträtin Kahr nunmehr Frau Gemeinderätin Schönberg, im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss anstelle von Frau Stadträtin Kahr nunmehr Frau Gemeinderat Ingeborg Bergmann. Im Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen haben wir anstelle Stadträtin Elke Kahr als Ersatzmitglied nunmehr Frau Gemeinderätin Lisbeth Zeiler. Im Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten anstelle von Frau Stadträtin Kahr nunmehr Frau Gemeinderätin Mag. Ulrike Taberhofer, Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Taberhofer nunmehr Gemeinderat Hubert Reiter. Und einen Ausschuss haben wir noch, das ist der Kontrollausschuss und hier ebenso ein Wechsel als Ersatzmitglied, Frau Stadträtin Kahr scheidet aus und es kommt nunmehr Frau Gemeinderätin Gertrude Schloffer. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen von mir vorgetragenen Vorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

**3) Städtisches Grundstück Nr. 862/1, KG. Lend, Metahofpark
„bauwerk.projekt.entwicklung GmbH“, Verlegung einer unterirdischen
Kabelverbindung**

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft eine Dringlichkeitsverfügung, die wir durch den Stadtsenat erledigt haben. Der Firma bauwerk.projekt.entwicklung GmbH, vertreten durch Herrn Markus Kovac, in der Panoramagasse 16, wird die Genehmigung erteilt, plan- und beschreibungsgemäß zwischen den Objekten Babenbergerstraße 2 und Rebengasse 25 eine unterirdische Kabelverbindung mittels Pressrohrvortrieb für ein 0,2 Meter dickes Stahlrohr in 6 Meter Tiefe unter dem städtischen Grundstück zu errichten. Die Stadt Graz übernimmt keinerlei Haftung für allfällige sich ereignende Personen- und Sachschäden. Der Bewilligungswerber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und erklärt rechtsverbindlich, die Arbeiten und weitere Nutzung auf eigene Gefahr durchzuführen und ist die Stadt Graz aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten. Auf Verlangen der Stadt Graz ist diese Kabelverbindung binnen sechs Monaten wieder zu entfernen, wobei der Firma bauwerk.projekt.entwicklung GmbH gestattet wird, nach Möglichkeit die Leitung im Bedarfsfalle auf eigene Kosten umzulegen und sind im Anlassfall darüber gesonderte Verhandlungen zu führen. Und da habe ich auf Grund des Baufortschrittes den Stadtsenat ersucht, diese Dringlichkeitsverfügung durchzuführen und ich ersuche nun auch den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zu akzeptieren.

**4) Cleaner Production Center Austria GmbH, Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967**

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann gab es in der Angelegenheit CPC zwei dringliche Vorfälle, die wir auch mittels Dringlichkeitsverfügungen zu meistern hatten. Eine davon kommt im nicht öffentlichen Teil, die andere möchte ich Ihnen hier mitteilen.

Am 7. 11. 2005 fand die außerordentliche Generalversammlung der Cleaner Production Center Austria GmbH mit folgender Tagesordnung statt:

1. Abberufung des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl ab sofort.
2. Als interimistische Geschäftsführer der Gesellschaft werden ab 7.11.2005 Mag. Dr. Kamper und Mag. Robert Günther bestellt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes unserer Landeshauptstadt ist dem Vertreter der Stadt Graz in der CPC, Vizebürgermeister Walter Ferk, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 11. 2003 wurde Herr Dr. Niederl per 1.1.2004 zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Diese Beschäftigung wurde von Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl in einer Nebentätigkeit nach Maßgabe des Beamtendienstrechtes gestaltet. Mit Bescheid vom 4.11.2005 wurde Dr. Niederl mit Wirksamkeit 4.11. in seiner Funktion als Abteilungsvorstand der Magistratsabteilung 23 - Umweltamt vorläufig vom Dienst suspendiert. Obwohl Dr. Niederl für die Gesellschaft in nächster Zeit wichtige Aktivitäten zu erledigen hat, erscheint eine Abberufung als Geschäftsführer angesichts der von der Staatsanwaltschaft Graz eingeleiteten Vorerhebungen und Prüfungen zweckmäßig, sobald gleichzeitig die Geschäftsführung der Gesellschaft sichergestellt werden kann und Dr. Niederl die von ihm persönlich zu verfolgenden Aktivitäten im bestmöglichen Interesse der Gesellschaft als Bediensteter weiterführt. Dazu hat Dr. Niederl heute seine Zusage erteilt.

Als interimistische Geschäftsführer werden mit gemeinsamer Zeichnungsberechtigung Herr Mag. Dr. Karl Kamper und Herr Mag. Robert Günther vorgeschlagen. Die schriftliche Abfassung der interimistischen Geschäftsführerdienstverträge soll so rasch wie möglich in die Wege geleitet werden. So der Text, den wir zur Dringlichkeit erklärt haben. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst für heute, die nächste Sitzung des Stadtsenates für den 11. 10. festgesetzt ist und der Termin für die außerordentliche Generalversammlung bereits für den 7. 11. vereinbart war, wurde mittels Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung für Herrn Vizebürgermeister Walter Ferk eingeholt. Ich habe daher am 7. 11. im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht den Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses die Abberufung von Herrn Dr. Niederl, aber auch die interimistische Geschäftsführung festzulegen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung ebenso zur Kenntnis zu nehmen.